gesiegelt von:
Stadt Lörrach
am: 29.07.2026
mit:
digiSeal®
by secrypt

Satzung
zur Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Lörrach in der Fassung vom 02. Februar 2015, geändert am 19. Mai 2017 und am 22. Dezember 2025

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am 23. Juli 2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 2 Abs. 1 der Parkgebührensatzung wird wie folgt geändert

§ 2
Gebührensätze

(1) Die Gebühr für das Parken beträgt

5. in der Parkzone 5 je angefangene 30 Minuten		€ 0,40

Art. 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lörrach, den 29. Juli 2026

gez.
Jörg Lutz
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Lörrach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der diese Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.